



Bereich Forsten

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Höllgasse 2, 83278 Traunstein

Große Kreisstadt Traunstein
Fachbereich Baurecht
Stadtplatz 39
83278 Traunstein

Name

Telefon

Telefax

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 30.07.2024

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4611-48-7-4

Traunstein
27.08.2024

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaikanlage

Flur-Nr.: 766,769

Gemeinde: Traunstein

Gemarkung: Traunstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben nimmt die Untere Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein wie folgt Stellung:

Bei dem Vorhaben ist Wald i.S.d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes nicht direkt betroffen.

Es wird empfohlen, den Abstand der Anlage zum Waldrand so groß zu wählen, dass die Bewirtschaftung des Waldes nicht eingeschränkt wird, die Zufahrt zum Wald sichergestellt wird und Schäden durch umfallende Bäume oder herabfallende Baumteile insb. bei Starkwind- oder Sturmereignissen sowie Schnee- und Eisbruch vermieden werden. Dazu wird ein Mindestabstand von einer Baumlänge empfohlen.

Aus waldrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted signature]

Seite 1 von 2

—

—

—